

Besuchszeiten:
Montag - Dienstag 08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Anlage 2
stadt
BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

1 RECHTS- UND VERGABEAMT,
RATSBÜRO

Frau Schlösser
Zimmer: 357
Telefon: 0 22 22 / 945 - 237
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: christina.schloesser@stadt-bornheim.de

Gemeinde Alfter
Fachbereich 4 – Infrastruktur –
Herrn Fink
Postfach 450054
53344 Alfter

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
1.1-Slō

Datum
17.12.2019

Interkommunaler Gewerbepark Alfter Nord Teilbereich 1a

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Fink,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 21.10.2019, mit der Sie um Prüfung einer Einbeziehung des aktuell in der Entwicklung befindlichen Teilbereiches 1a in die bereits interkommunal geregelte Entwässerung des Gewerbeparks Alfter Nord im Teilabschnitt zwischen Alexander-Bell-Straße und künftiger L 183n über das Netz des StadtBetrieb Bornheim AöR (SBB) bitten.

Zwischenzeitlich hat der Vorstand des SBB mit dem in Kopie als Anlage beigefügten Schreiben zu der erbetenen Kapazitätserhöhung sein Einvernehmen erteilt.

Ich darf Sie daher bitten, mir auf dieser Grundlage einen Entwurf einer ergänzenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur weiteren Abstimmung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Schier)
Erster Beigeordneter